

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan III/9 – 4. Änderung „Am Boscheler Berg“ (vereinfachtes Verfahren)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, Flur 3, Flurstücknummer 210, 213, 190, 216, 217 und 125. . Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

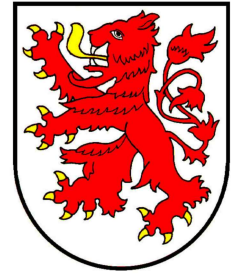
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 26.11.2024

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/9 - 4. (vereinfachte) Änderung
"Am Boscheler Berg"



Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

